

(1999/C 31/115)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-1821/98**  
**von Doeke Eisma (ELDR) an die Kommission**

(3. Juni 1998)

*Betrifft:* Verbot der Verwendung von Brust-Implantaten aus Silikon

1. Ist die Kommission der Auffassung, daß die Verwendung von Brust-Implantaten aus Silikon gefährlich ist?
2. Wenn ja, welche Maßnahmen schlägt sie vor, um der Verwendung derartiger Implantate einzudämmen?
3. Kann die Kommission mitteilen, welche Mitgliedstaaten die Verwendung von Brust-Implantaten aus Silikon verbieten oder verbieten wollen?

**Antwort von Herrn Bangemann im Namen der Kommission**

(1. Juli 1998)

1. und 2. Die Kommission ist sich dessen bewußt, daß die Verwendung von mit Silikongel gefüllten Brustimplantaten sowie von anderen Brustimplantaten mit bestimmten Risiken verbunden ist.

Um diese Risiken optimal in den Griff zu bekommen, arbeitet die Kommission zur Zeit im Rahmen der Richtlinie 93/42/EWG vom 14. Juni 1993 über Medizinprodukte <sup>(1)</sup> an der endgültigen Fassung von Leitlinien für Konformitätsbewertungsverfahren für Brustimplantate.

Ferner wird der Herr Abgeordnete auf die Antwort verwiesen, die die Kommission auf die Anfrage P-1793/97 von Frau Hautala <sup>(2)</sup> gegeben hat.

3. Frankreich genehmigt die Verwendung von mit physiologischem Serum gefüllten Brustimplantaten sowie von anderen, mit der CE-Kennzeichnung versehenen Brustimplantaten, sofern sie in Frankreich einer speziellen Bewertung nach von Frankreich festgelegten Modalitäten unterzogen wurden.

Darüber hinaus hat Frankreich hinsichtlich der genannten Produkte die in der Richtlinie 93/42/EWG vorgesehene Schutzklausel geltend gemacht; die Angelegenheit wird zur Zeit von der Kommission geprüft.

Die Kommission hat dieses Thema wiederholt mit allen Mitgliedstaaten erörtert und weiß nichts davon, daß andere Mitgliedstaaten ähnlich restriktive Maßnahmen wie Frankreich getroffen haben.

<sup>(1)</sup> ABl. L 169 vom 12.7.1993.

<sup>(2)</sup> ABl. C 76 vom 11.3.1998, S. 55.

(1999/C 31/116)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1829/98**  
**von Klaus Rehder (PSE) an die Kommission**

(12. Juni 1998)

*Betrifft:* Hanfanbau

Hanf spielt in der Europäischen Union eine zunehmend wichtigere Rolle als nachwachsender Rohstoff und beim Umweltschutz, so durch den Anbau auf stillgelegten Flächen und durch Versuche, wie z.B. in Griechenland, verseuchte Böden mittels Hanfanbau zu „entseuchen“. Der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen wurde bislang mit Mitteln der EU gefördert.

1. Beabsichtigt die Europäische Kommission, weiterhin Prämien für nachwachsende Rohstoffe zu zahlen?
2. Wird es weiterhin Prämien für Stilllegungsflächen geben?
3. Gibt es Prämien speziell für den Hanfanbau und wenn ja, in welcher Höhe?
4. Wie groß sind die Hanfanbauflächen derzeit in den europäischen Ländern und in welcher Größenordnung wird mit der Ausweitung des Hanfanbaus gerechnet?
5. Welche wissenschaftlich begleitenden Versuche für den Hanfanbau gibt es in der Europäischen Union?